



28.01.2015 – 10:47 Uhr

ikr: Leitfaden "Eltern bleiben- Ein Leitfaden bei Trennung und Scheidung"

Vaduz (ots/ikr) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 27. Januar 2015 den Leitfaden zum neuen Kindschaftsrecht "Eltern bleiben - Ein Leitfaden bei Trennung und Scheidung" zur Kenntnis genommen und genehmigt. Mit dem neuen Kindschaftsrecht, das am 1.1.2015 in Kraft trat, wurde die gemeinsame Obsorge als Regelfall nach einer Trennung oder Scheidung eingeführt, die Regierung hat daher Mitte des letzten Jahres das Amt für Soziale Dienste beauftragt, hierzu einen Leitfaden zu erarbeiten.

Der Leitfaden "Eltern bleiben - Ein Leitfaden bei Trennung und Scheidung" gibt Eltern und Interessierten einen Einblick in die rechtlichen Grundlagen zum Thema Obsorge. Er beinhaltet Basisinformationen zum Kindesunterhalt und eine Beschreibung der Mediation als bewährte Methode der Konfliktlösung bei Trennung und Scheidung. In der Broschüre werden aber auch die Herausforderungen und Bedürfnisse von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung aufgezeigt und mögliche Reaktionen von Kindern auf die Trennung ihrer Eltern beschrieben. Der Leitfaden enthält zudem nützliche Literaturtips für Kinder und Erwachsene und Mustervorlagen für den Abschluss von Vereinbarungen.

Die Broschüre wurde vom Amt für Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Obsorge erarbeitet. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus dem Eltern Kind Forum, dem Frauenhaus, der Informations- und Kontaktstelle für Frauen, der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, dem Verein für Männerfragen und dem Verein für Mediation zusammen.

Der Leitfaden kann auf der Homepage des Amtes für Soziale Dienste unter Publikationen oder alternativ auf der Seite des Ministeriums für Gesellschaft als pdf heruntergeladen werden.

Leitfaden-Download (PDF):

www.asd.llv.li - Publikationen

<http://www.llv.li/files/asd/leitfaden-zur-obsorge.pdf>

oder

www.regierung.li/gesellschaft

- downloads

Kontakt:

Ministerium für Gesellschaft
Sandro D'Elia, Generalsekretär
T +423 236 60 10

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100767796> abgerufen werden.